



Gesundheits- und
Veterinäramt

05.05.2026

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Mersch

Telefon: 492-5368

Mersch@stadt-muenster.de

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Betrifft

Jahresbericht zur Inanspruchnahme des Notfallfonds zur Versorgung von Menschen ohne
geregelten Zugang zum Gesundheitssystem

Beratungsfolge

02.06.2026	Ausschuss für Gleichstellung	Bericht
17.06.2026	Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Migration	Bericht
24.06.2026	Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration	Bericht

Bericht:

1. Einleitung

Der Rat der Stadt Münster hat in der Sitzung am 14.12.2016 beschlossen, dass ab 2017 jährlich 25.000 € als Notfallfonds für die Versorgung von Menschen ohne geregelten Zugang zum Gesundheitssystem bereitgestellt werden. Für das Jahr 2020 hat der Rat am 11.12.2019 eine Erhöhung der Mittel für den Notfallfonds um 5.000 € auf 30.000 € beschlossen. Mit Ratsbeschluss vom 17.03.2021 gilt diese Erhöhung in den Folgejahren fortlaufend.

Die Verwaltung hat zur Verwendung der Mittel ein Umsetzungskonzept (V/0145/2017) erarbeitet, das am 05.04.2017 vom Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung beschlossen und zwischenzeitlich mehrfach überarbeitet wurde. Die Verwaltung kommt mit diesem Bericht, wie bereits in den vergangenen Jahren, dem Auftrag nach, den politischen Gremien jährlich über die Verwendung der Mittel aus dem Notfallfonds und ggf. erfolgte Konzeptanpassungen zu berichten.

2. Verwendung der Mittel aus dem Notfallfonds

Die Zahl der Ratsuchenden ist im Vergleich zum vorherigen Berichtszeitraum deutlich angestiegen, während die Antragszahlen auf einem weiterhin hohen Niveau stabil geblieben sind. Gleichzeitig sind die Behandlungskosten deutlich gesunken. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass im Berichtszeitraum zwar Schwangerschaftsvorsorgen stattfanden, die schwangeren Frauen zur Geburt jedoch in andere Kostenübernahmeverhältnisse überführt werden konnten.

Zeitraum	16.4.2025 -15.4.2026	16.4.2024 -15.4.2025	16.4.2023 -15.4.2024	16.4.2022 -15.4.2023	16.4.2021 -15.4.2022	16.4.2020 -15.4.2021
Hilfesuchende	41	30	32	41	36	31
Anträge	75	74	55	85	66	51
Behandlungs- kosten in €	14.200	25.900	22.000	27.700	20.900	9.900

Die erstatteten Beträge variieren von ca. 9 € bis ca. 1.300 €. Bei 65 Anträgen wurde der Gesamtbetrag und bei 10 Anträgen lediglich ein Zuschuss übernommen. Grund dafür, dass nur ein Teilbetrag übernommen wurde, war in fast allen Fällen, dass die Abrechnung nicht nach dem einfachen Satz nach der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) erfolgte.

Im aktuellen Berichtszeitraum waren 18 der Ratsuchenden bei der Malteser Medizin für Menschen ohne Krankenversicherung (MMM) angebunden und 21 bei dem mobilen Dienst des Hauses der Wohnungslosenhilfe (HdW). Zwei Personen nutzten beide Angebote. Die Einbindung beider Dienste in das Verfahren zum Notfallfonds hat sich demnach erneut als sinnvoll erwiesen.

Im Rahmen einer Konzeptanpassung im Jahr 2019 wurde festgehalten, dass das Kriterium „bestätigter gewöhnlicher Aufenthalt in Münster seit mindestens 3 Monaten“ im Einzelfall geöffnet werden kann. Diese Möglichkeit ist vor allem dann vorgesehen, wenn absehbar ist, dass der / die Ratsuchende in Zukunft in Münster bleiben wird (z. B. nachgewiesener Arbeitsvertrag als Voraussetzung für die materielle Freizügigkeit; Schwangere, für die nach der Geburt des Kindes ein Aufenthaltsrecht besteht und deren Partner/-in in Münster lebt). In dem dieser Vorlage zugrundeliegenden Berichtszeitraum wurde bei 6 Hilfesuchenden eine Öffnung des Kriteriums vorgenommen.

Die Behandlungsanlässe der Ratsuchenden standen häufig in Zusammenhang mit einer Schwangerschaft (20 % der Ratsuchenden bzw. 24 % der Anträge). Der Kostenanteil für die Behandlung im Kontext Schwangerschaft betrug 40 % (ca. 5.700 €). Im Berichtszeitraum wurde keine Geburt abgerechnet. Weitere mehrfach auftretende Anlässe waren Zahnschmerzen (6 Ratsuchende bzw. 9 Anträge), Herz-Kreislauf-Erkrankungen (5 Ratsuchende bzw. 8 Anträge) sowie Abhängigkeit von Substanzen bzw. Substitution (3 Ratsuchende bzw. 9 Anträge). Die übrigen Behandlungsanlässe waren vielfältig: Schuppenflechte, Magen-Darm-Erkrankungen, COPD, Wundversorgung, Störung der Blasenentleerung, Rückenschmerzen, Bluthochdruck, Erkrankung der Prostata, Bauchspeicheldrüsenentzündung, Zustand nach Schlaganfall, Streptokokkenangina, Gelenksquetschungen, Verdacht auf Lungenkrebs, paranoide Schizophrenie, Depression.

Im Folgenden sind weitere statistische Angaben zu den Ratsuchenden aufgeführt:

Geschlecht (N=41)

Geschlecht	männlich	weiblich	divers
Ratsuchende	21	20	0

Alter bei erster Antragstellung (N=41)

Alter	0-4 Jahre	5-14 Jahre	15-17 Jahre	18-24 Jahre	25-39 Jahre	40-64 Jahre	65 Jahre und älter
Ratsuchende	0	0	0	1	19	17	4

Aufenthaltsstatus bei erster Antragstellung (N=41)

Aufenthaltsstatus	EU-Bürger/-innen	Papierlose	Drittstaatler/-innen	Geflüchtete	Deutsche
Ratsuchende	20	12	5	1	3

Eine Voraussetzung für die Inanspruchnahme des Notfallfonds ist, dass kein Krankenversicherungsschutz bzw. keine Möglichkeit besteht, in einem medizinisch vertretbaren zeitlichen Rahmen einen Krankenversicherungsschutz zu erreichen. Dieses Kriterium prüft die Beratungsstelle „Klar für Gesundheit“. Auch nach der Kostenerstattung durch den Notfallfonds versucht die Beratungsstelle weiter, die Patientinnen und Patienten in eine Krankenversicherung zu vermitteln, u. a. damit für mögliche künftige Behandlungskosten ein Kostenträger des gesundheitlichen Regelversorgungssystems aufkommt. Die folgende Tabelle zeigt, dass knapp ein Drittel der Ratsuchenden, deren Clearingverfahren bereits abgeschlossen ist, erfolgreich vermittelt wurden. Die eigentliche Vermittlungsquote dürfte vermutlich noch höher als in der Tabelle dargestellt sein. Dies ist darin begründet, dass in einigen der als nicht erfolgreich vermittelt aufgeführten Fälle alle Voraussetzungen für die erfolgreiche Vermittlung erfüllt waren und die Beratungsstelle die entsprechenden notwendigen Schritte veranlasst hat, dann jedoch keine Rückmeldung mehr von den Ratsuchenden erfolgte. Es ist davon auszugehen, dass in diesen Fällen die Vermittlung erfolgreich verlaufen ist, aufgrund der fehlenden abschließenden Rückmeldung werden diese jedoch der Kategorie „nicht erfolgreich“ zugeordnet. Gründe dafür, dass die Vermittlung tatsächlich gescheitert ist, sind in erster Linie die Ausreise in das Herkunftsland, der Kontaktabbruch durch die Ratsuchenden oder das fehlende Aufenthaltsrecht.

Vermittlungsergebnis (N=41)

Vermittlungsergebnis	erfolgreich	nicht erfolgreich	in Bearbeitung
Ratsuchende	12	27	2

Im Berichtszeitraum gab es keinen Fall mit rückwirkendem Krankenversicherungsschutz, der zu einer Kostenrückerstattung einer Krankenkasse an das Gesundheitsamt hätte führen können.

3. Weiterentwicklung des Konzeptes zur Verwendung der Mittel aus dem Notfallfonds

Bei einem jährlichen Treffen aller am Verfahren zum Notfallfonds Beteiligten (Träger der Beratungsstelle „Klar für Gesundheit“: Bischof-Hermann-Stiftung, Gemeinnützige Gesellschaft zur Unterstützung Asylsuchender, Gesundheits- und Veterinäramt; Malteser Medizin für Menschen ohne Krankenversicherung, Mobiler Dienst angesiedelt beim Haus der Wohnungslosenhilfe) sollen die Erfahrungen mit dem bestehenden Konzept reflektiert und mögliche Anpassungen des Konzeptes diskutiert werden. Das letzte Reflexionsgespräch hat im Dezember 2025 stattgefunden. Hier wurden verschiedene Fragestellungen rund um den Notfallfonds besprochen, eine Konzeptanpassung ist jedoch nicht erforderlich.

Positiv hervorzuheben ist weiterhin die Bedeutung der Arbeit der Beratungsstelle „Klar für Gesundheit“. In den ersten gut zehn Projektjahren (01.10.2016 – 31.12.2025) konnte die Clearingstelle von 1.915 Ratsuchenden bereits 1.287 (67 %) in das gesundheitliche Regelversorgungssystem vermitteln, so dass der Notfallfonds in diesen Fällen nicht genutzt werden musste / muss.

Im vergangenen Jahr hat sich die Clearingstelle intensiv mit dem Thema der Weiterfinanzierung auseinandersetzen müssen. Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) des Landes Nordrhein-Westfalen fördert seit dem Jahr 2016 landesweit fünf solcher Clearingstellen (in Dortmund, Gelsenkirchen, Duisburg, Köln und Münster). Die Landesförderung über das MAGS wurde beendet und stattdessen ein Förderprogramm über den Europäischen Sozialfonds (ESF) aufgelegt. Bzgl. des

ESF-Förderprogramm gilt, dass pro Regierungsbezirk jeweils nur eine Clearingstelle gefördert wird. Da von den o.g. bislang geförderten Clearingstellen zwei im Regierungsbezirk Münster liegen, mussten die Clearingstellen aus Gelsenkirchen und Münster in Konkurrenz zueinander treten. Die Interessenbekundung der Münsteraner Clearingstelle wurde abgelehnt.

Während die Förderung damit für die Münsteraner Clearingstelle eigentlich zum 31.12.2025 ausgelaufen wäre, hat das MAGS für die Jahre 2026 und 2027 eine Förderung in Höhe von jeweils 140.000 € für das Modellprojekt „Klar für Gesundheit – Beratungsstelle für klare Wege im Gesundheitssystem“ für zwei Jahre zugesagt. Um das Projekt mit dem gleichen Personalumfang wie die bisherige Clearingstelle umsetzen zu können, haben sich die beteiligten Träger ergänzend intensiv um die Einwerbung von Stiftungsmitteln bemüht. Seitens der LVM-Versicherung stehen für 2026 und 2027 jeweils 70.000 € zur Verfügung.

Voraussetzung für die Gewährung der Förderung durch das MAGS war eine konzeptionelle Weiterentwicklung des Projektes, die neben der o.g. Anpassung des Projektnamens mit einer inhaltlichen Neuausrichtung und Erweiterung der Aufgaben verbunden ist. Das weiterentwickelte Projekt übernimmt künftig verstärkt eine Lotsenfunktion im Gesundheitssystem. Ziel ist es, Menschen ohne Krankenversicherungsschutz, die sich in prekären Lebenslagen befinden und sich mit verschiedenen Zugangsbarrieren zur gesundheitlichen Versorgung konfrontiert sehen, zu unterstützen, passende Ansprechpersonen zu finden, in weiterführende Hilfsangebote zu vermitteln und möglichst nachhaltig anzubinden. Neben der bestehenden Beratung vor Ort wird die aufsuchende Beratung ausgebaut, um insbesondere schwer erreichbare und vulnerable Zielgruppen besser zu adressieren. Hierzu zählen u.a. Menschen mit sprachlichen und kulturellen Barrieren, psychiatrisch und suchterkrankte sowie multimorbide Menschen, Haftentlassene, wohnungslose Menschen, High-Need-Clients, Sexworker*innen sowie Personen in besonders belasteten Familiensystemen (insbesondere Kinder und Jugendliche). Zudem ist eine stärkere präventive Arbeit bei drohendem Verlust des Krankenversicherungsschutzes sowie die Einbindung in die kommunale Quartiersarbeit vorgesehen.

4. Weiteres Vorgehen

Es hat sich erneut bestätigt, dass der Notfallfonds etabliert ist. Er ist unbefristet im konsumtiven Etat des Gesundheits- und Veterinärarnamtes mit einem Budget von 30.000 € pro Jahr ausgestattet. Die Zahl der Ratsuchenden ist im Berichtszeitraum deutlich gestiegen, während die Antragszahlen stabil auf hohem Niveau geblieben sind. Die Behandlungskosten sind trotz dieser Entwicklung zurückgegangen, was maßgeblich darauf zurückzuführen ist, dass schwangere Frauen zur Geburt in andere Kostenübernahmeverhältnisse überführt werden konnten. Die starken Schwankungen der über den Notfallfonds getragenen Behandlungskosten in den vergangenen Berichtszeiträumen zeigt jedoch, dass das erforderliche Budget schwierig zu kalkulieren ist. Nach aktuellem Stand ist davon auszugehen, dass der oben genannte Betrag weiterhin ausreichend ist.

Die Verwaltung wird den politischen Gremien weiterhin jährlich über die Verwendung der Mittel aus dem Notfallfonds und ggf. über erforderliche Änderungen des Konzeptes berichten.

In Vertretung

gez.
Cornelia Wilkens
Stadträtin